

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-4032

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.09.2017

Katharinenhof - Oder wer bremst den "talentierten" Mr. X? Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und FDP (Neufassung)

Das historische und denkmalgeschützte Herrenhaus Katharinenhof einschließlich des Musenstalls im denkmalgeschützten Baurs Park wurde im Jahr 2009 von der Freien und Hansestadt Hamburg unter der Verantwortung des damaligen CDU-Finanzsenators und gegen das Votum der SPD an den Investor, die Bishop GmbH, unter der Auflage verkauft, die denkmalgerechte Sanierung mit Ausschlussfrist bis spätestens zum 17. Dezember 2015 sicherzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten und notwendige Sanktionen zur Durchsetzung des Vertrages waren nicht im notwendigen Umfang vorgesehen. Hauptgrund der Wirtschaftsförderung für den Verkauf war seinerzeit das Ziel, einen sogenannten Nothern Aeronautical Think Tank (NATT) mit dem Fokus auf die Luftfahrtindustrie in Hamburg einzurichten.

Für diesen Zweck flossen bedeutende Fördermittel des Bundes (BMBF 2009 bis 2016) an den Investor. Der durch Bundesmittel geförderte Zweck ist durch den Investor im Katharinenhof oder an anderer Stelle zu keinem Zeitpunkt verfolgt worden. Im Handelsregister 119363 vom 28. September 2015 findet sich eine Neueintragung: "Sanierung, Verwaltung und langfristige Vermietung des Gewerbegrundstücks "Katharinenhof", Mühlenberger Weg 33 – 35". Befürchtet wurde von großen Teilen der Bevölkerung schon seit längerem, dass der Investor den Katharinenhof verfallen lassen würde, um ihn nach Ablauf der im Vertrag formulierten zehnjährigen Nutzungsbindung mit dem Inhalt NATT spekulierend und gewinnbringend verkaufen zu können. Diese Situation ist nun eingetreten. Der Katharinenhof wird vom Immobilienbüro "Engel & Völkers Commercial" noch vor Ablauf der Zehnjahresfrist zum Verkauf angeboten.

Die Finanzbehörde, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie die Behörde für Kultur und Medien werden in ihrer jeweiligen Zuständigkeit vor diesem Hintergrund gemäß § 27 BezVG gebeten:

1. zu prüfen, ob der Förderzweck der Einrichtung eines Nothern Aeronautical Think Tank (NATT) durch die Bishop GmbH im Katharinenhof oder an einem anderen Ort zu irgendeinem Zeitpunkt belastbar erfüllt worden ist. Des Weiteren, ob durch die im Handelsregister vorgenommene Neueintragung das durch Bundesmittel geförderte Ziel der Bishop GmbH eines NATT endgültig aufgegeben worden ist und ob deshalb nach Rücksprache und Prüfung durch und mit dem Bund die Fördermittel wegen Subventionsmissbrauch zurückgefordert werden müssen.

- 2. zu prüfen, ob in Folge der anzunehmenden Vertragsverletzung durch die Bishop GmbH, konkret die Nichteinhaltung der Nutzungsbindung für zehn Jahre, eine Rückabwicklung des Vertrages durchgesetzt werden kann.
- zu erklären, dass die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Falle einer Rückabwicklung des Vertrages bereit ist, den Weg für ein neues Interessenbekundungsverfahren unter Beteiligung des Bezirkes Altona frei zu machen. Beziehungsweise zu begründen, wenn die FHH diesem Ansinnen nicht nachkommen wird oder kann.
- 4. zu erklären, dass die FHH von einem unabhängig von der Vertragsgestaltung mit der Bishop GmbH bestehenden Vorkaufsrecht Gebrauch machen wird, sofern eine Rückabwicklung des Vertrages mit der Bishop GmbH aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen werden muss. Beziehungsweise zu begründen, wenn und warum die FHH von diesem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch machen wird.
- 5. zu prüfen, ob eine gewinnbringende Veräußerung der im Angebotsverfahren zum Kauf angebotenen Immobilie zu verhindern ist, nachdem die FHH die Immobilie für kolportierte 350.000 Euro an die Bishop GmbH verkauft haben soll beziehungsweise ob eine Gewinnabschöpfung möglich ist.
- 6. zu prüfen, ob durch den Verkaufspreis von kolportierten 350.000 Euro die finanziellen Interessen der FHH beschädigt worden sind.
- 7. detailliert darzustellen, wie die jeweiligen Bestandteile des Vertrages mit der Bishop GmbH durch die jeweiligen zuständigen Behörden durchgesetzt worden sind.
- 8. detailliert darzustellen, wie zeitnah verhindert wird, dass die Immobilie Katharinenhof weiter verfällt und wie zeitnah sichergestellt wird, dass die Immobilie denkmalgerecht saniert wird.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne